

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs 2 fl. 42 kr. im 24 fl. - Fuhs oder 1 Thlr. 16 Sgr.

Für Frankreich abonnirt man in Straßburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Vierter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1857.

N^o 3.

März.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Personen-
geschichte.
Geschlechts-
historie.

Die Grafen von Gelnhausen.

Von Dr. E. Wippermann in Marburg.

Im J. 1108 kommt ein „Ditmarus Gelnhusensis Comes,“ 1133 ein „Thidericus de Geilenhusen,“ 1151 ein „Egbertus de Gelnhusen“ vor. Vergl. Wenck, hess. Landesgesch. II. UB. S. 57. fg. 105. 99. 102. Gudcn, C. D. I, 111. Ueber diese Grafen von Gelnhausen habe ich mich zwar schon im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1853, Septemb. Nr. 3. S. 49 ff., ausgesprochen, will jedoch, weil neuerdings wieder einige Verwirrung auch in dieses Stück Geschichte gebracht ist, noch einmal bündig die Gründe zusammenstellen, welche dafür sprechen, dafs die Comites Gelnhusenses nicht „Dynasten waren, welche die jura Comeciae für ihre Herrschaft (zu Gelnhausen) erlangten,“ sondern königliche Burggrafen (praefecti urbis):

1. Gelnhausen war, wie Friedberg, höchst wahrscheinlich ein Römerpunkt. Das vallum Romanum, der Pflagraben mufs in der Nähe von Gelnhausen, da wo die Kinzig das Defilé bei Wirtheim bildet, hergelaufen sein. Das römische Staatseigenthum in Deutschland aber fiel regelmäfsig als Reichs-Krondomanium an den Rex Francorum.
2. Die ganze Umgegend von Gelnhausen in der Wetterau und dem anstofsenden Maingau stellt sich, ebenso wie die Umgegend von Friedberg und Frankfurt, als königliches Domanium heraus, und zwar bereits vor den Kaisern aus

dem hohenstaufischen Hause. Selbst Namen, die zum Theil uralt sind, wie „Königsleute,“ „Königswiesen,“ „Kinzig“ u. s. w. gemahnen, an den König als ursprünglichen Herrn dieser Gegend, nicht aber an eine Privatperson zu denken. Vergl. Zeitschr. für deutsches Recht Bd. 16 S. 75 fg. Der Flußname Kincsich (Kincicha) insonderheit, welcher schon 900 vorkommt (Dronke, Cod. Fuld. Nr. 647), bedeutet Königswasser. Das Solmsische Königsberg spricht „der gemeine Mann noch jetzt Koinxberg oder Kintzberg aus,“ der vorbeifliefsende Bach heifst die Kinz (Wenck, hess. LG. III, 143).

3. Die Behauptung, dafs das Reich erst durch Beerbung, und zwar während der Regierung Kaiser Friedrichs I., Gelnhausen erworben habe, versucht man durch eine Urkunde des Kaisers (oder vielmehr damals noch Königs) Friedrich II. von 1217 zu erweisen, von welcher zwei, „den Worten nach meist verschiedene Ausfertigungen“ (Wenck II. U. B. S. 135 fg.) vorhanden sind. Der „umständlichern“ zufolge hatte „foelicis memoriae nobilis femina Gisla Comitissa parochialem ecclesiam in Grinda, in sua proprietate sitam, conventuali ecclesie in Selbold, quantum in ipsa erat,“ conferirt. Die Gräfin Gisla war also Grundherrin zu Grinda und Patronin der Kirche daselbst. Sie war es aber nicht ausschliesslich, vielmehr besafs den dritten Theil dieses Patronatsrechts der Herr zu Büdingen, 1217 Gerlach von Büdingen, vom Reiche zu Lehn (Kopp, Com. et Nob. ed. 2

p. 366 sq.), und auch zufolge einer erzbischöflich mainzischen Urkunde von 1218 hatte die Grindaer Kirche mehrere fundatores (Wenck a. a. O. S. 137). Nach der zweiten Ausfertigung der ersterwähnten Urkunde von 1217 hatte die Comitissa Gisla zwar Antheil an dem besagten jus patronatus et foundationis, aber nicht der proprietas in Grinda. Längere Zeit nach der Collation der Grindaer Kirche an das Kloster zu Selbold succedirten Kaiser Friedrichs II. „praedecessores in hereditatem memoratae feminae“ (Gislae). Diese „Gisla Comitissa“ bezeichnet ein neuerer Schriftsteller kurzweg als „Gräfin Gisla von Gelnhausen“ in einer Weise, daß man glauben sollte, sie werde in den citirten Urkunden so bezeichnet. Es ist aber nicht der Fall. Indessen mag immerhin Gisla den Namen einer Gräfin von Gelnhausen verdienen; nur muß es bewiesen werden.

Grinda (Gründau) war Krondomäne (Zeitschr. f. d. R. Bd. 16, S. 75), befindet sich aber später in dem Besitze der Herren zu Büdingen und ihrer Ganerben als vom Reiche relevirendes Lehn (Wenck II. UB. S. 181. Arch. f. Hess. G. I, 411. Guden I, 858. Cod. Moenofr. I, 438. 507. Joannis Spicileg. pag. 411 sq. Schultes, neue diplom. Beiträge I, 50. Lünig R. A. Vol. 23. S. 1602. 1607 und die Isenburgischen Reichslehnbrieve; s. a. meine Gesch. der Centen und herrschaftlichen Gebiete in und um den Büdinger Wald S. 63. 66. ff.). Nach einem Briefe König Sigmunds (Lünig R. A. Vol. 23. S. 1603) gehörte Gründau zu der Reichsburg Gelnhausen eigenthümlich, und war nur vor Zeiten titulo pignoris an die Herren von Büdingen infundirt worden. Verschiedene ritterliche Familien, welche zu Grinda theils mit Eigen-, theils mit Lehngütern angesessen waren (meine Gesch. a. a. O. S. 63 fg.), werden neben der Gräfin Gisla nicht in Betracht kommen können, da sie nobilis femina war. Sie muß vielmehr eine Büdingerin gewesen sein, sei es nun, daß sie Erbtöchter einer Büdingischen Mannlinie, sei es, daß sie Wittve eines Büdingischen Dynasten war; denn der Ausdruck proprietas darf vielleicht auch auf Witthum bezogen werden, indem das Witthum eine Art revocablen, mit dem Tode der Wittve ipso jure aufgehörenden Eigenthums („Eigen zu ihrem Leibe“) ist. Ich habe nun bereits im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit a. a. O. gezeigt, daß es in der That mehrere Büdingische Linien gab, namentlich eine, welche sich nach ihrer Burg Ortenberg, eine andere, welche sich von der Burg Staden, eine dritte, welche sich nach ihrer Burg zu Selbold benannte. Aus letzterer Linie der Herren von Büdingen kommt 1109 Ditmarus Comes de Selboldes vor (Gensler, Gesch. des Grabfeldes II, 285). Diese Linie mag neben der Büdingisch-Büdingischen Linie, welche ein Drittel von

Gründau besaß, denjenigen Antheil an Gründau gehabt haben, an welchem der Gräfin Gisla Proprietät zustand, da die übrigen Büdingischen Linien nicht mit dem Grafentitel vorkommen. Auch leitet die Collation der Gründauer Kirche an das Kloster zu Selbold auf den Grafen zu Selbold. Es fragt sich nun aber, weshalb Ditmar von Selbold den Grafentitel führte. Da zeigt sich dann, daß er, wie auch Landau in der Wettereiba annimmt, identisch ist mit dem 1108, bez. 1158 (in letzterem Jahre als bereits verstorben) vorkommenden Ditmarus Gelnhusensis Comes, einem der Fundatoren des Klosters zu Selbold (Wenck II. UB. S. 57. fg. 105). Hierauf basirend macht man nun höchst unkritisch den ungeheuren Sprung, mit welchem man schließt: weil Ditmar Grundherr zu Selbold und Gründau war, so war er auch Grundherr zu Gelnhausen, und zwar wegen des Grafentitels mit gräflichen Rechten für seine Grundbesitzungen zu Gelnhausen und Selbold; in derselben Lage befand sich schliesslich die Gräfin Gisla, deren Erbe wegen Verwandtschaft Kaiser Friedrich I. wurde. Mit demselben Rechte könnte man behaupten, daß die Grafen zu Mainz (Comites Moguntini, Comites de Moguntia), die Grafen zu Speier (Comites de Spira), die Grafen zu Trier (Comites Trevirorum), die Grafen zu Zürich (Comites in civitate Turicina), die Grafen zu Hörter (Comites civitatis Huxariensis) u. s. w. Dynasten in den genannten Städten mit gräflichen Rechten gewesen wären. Die Succession der Prädecessoren Kaiser Friedrichs II. in hereditatem Gislae, der Erbtöchter oder Wittve eines Burggrafen von Gelnhausen, erklärt sich einfach daraus, daß ihr Antheil an Gründau, weil Reichslehn, nach dem Aussterben der damit beliebigen Büdingischen Linie dem Reiche heimfallen mußte. Dem steht nicht entgegen der Ausdruck proprietas, denn dieser geht verschiedentlich auch auf die Lehngewere, indem er hin und wieder im Gegensatz zur fahrenden Habe gebraucht wird (Du Fresnoe Gloss. Grimm RA. 492 ff.) Eine Beerbung wegen Verwandtschaft kann schon deshalb nicht angenommen werden, weil das Reich (der Kaiser als solcher) keine Verwandte hatte, der Ausdruck „praedecessor“ aber, wie auch allgemein angenommen wird, offenbar auf das Reichsoberhaupt geht. Will man daher dennoch auf Verwandtschaft beharren, so müßte Gelnhausen an K. Friedrich I. als Staufisches Privatgut gefallen sein; dann aber würde es das Schicksal der Staufischen Privatgüter, nicht aber der Reichskrongüter getheilt haben. — Daß nun nach dem Aussterben der Herren von Büdingen zu Selbold die Burggrafschaft zu Gelnhausen, gleich der Herrschaft zu Selbold, auf die Herren von Büdingen zu Büdingen übergieng, folgt daraus, daß sie sich bei ihren

Successoren, namentlich den Herren von Isenburg, findet (Zeitschrift f. d. R. a. a. O. S. 26). Einzelne Grundbesitzungen zu Gelnhausen mögen diese gehabt haben, aber keine Herrschaft daselbst. Auch ist es nicht richtig, daß die Grafen von Gelnhausen dem von ihnen gegründeten Kloster zu Selbold sämmtliche in dem unmittelbar zur Burg Gelnhausen gehörigen Gebiete liegenden Kirchen, darunter namentlich auch die zu Gelnhausen, übergeben hätten. Denn die betreffenden Urkunden bei Wenck H. UB. S. 99. 105 fg. sagen in dieser Hinsicht Nichts von den Grafen von Gelnhausen, sondern, daß das Kloster seine Pertinentien „concessione Pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis“ erworben habe.

Joh. Freiherr zu Schwarzenberg.

Von Dr. Emil Weller zu Zürich.

Gödeke irrt sich in seinem „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“ S. 214 bei Angabe des Todestages jenes Mannes. Er ist geboren 25. Dec. 1463, aber 20. Oct. 1528 gestorben; denn dem Denksteine am Schlusse des „Teutsch Cicero“ sind die Worte beigesetzt:

Illustri viro Joanni ex Baronibus a Suuartzenberg, patri charissimo, filii haeredes pro pietate posuerunt. Vix. an. LXIII. ms. IX. dies XXVI. Obiit an. a Christo nato MDXXXVIII. XII. Kalend. Novemb.

Ueber Joh. zu Schwarzenberg ist außer den von Gödeke citirten Quellen nachzulesen: „Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche von Dr. Emil Herrmann.“ Leipzig. 1841.

Deutsche Handschriften zu Raudnitz.

Von Jgn. Petters, Gymnasiallehrer zu Pisek.

(Fortsetzung und Schlufs zu Sp. 8.)

e. Ueberschrift: „Ain büch von der hohen mynne Genemet der wagine.“

Der Anfang lautet: „WELT ir iungen nun betagen — Schwigen vnd hören sagen — Schöne red von mynnen — So das ir gewinnet (so!) Mügent lob vnd ere — Ob ir miner lere — Biittend iuwer ere (so!) her — So richt ich dar nauch min ger — Wie das ich getichte — Vnd tichten berichte — Wie man nauch liebe werben sol . . .“ Die letzten Verse sind diese: „Wer nun güter fraget mich —

Wie difs büch sy genant — Dem wil ich machen wol bekant — Den namen sin in kurtzer frist — Der werden miñ ler es ist — Offlich (offenlich) von mir genant — Das sy den güten wol bekant — Die habe (haben?) willen vnd müit — Von mir für die werck für güt.“ AMEN Got sy glot.

Dies Gedicht, das sich denn als Heinzelein's Minnelehre kundgibt, umfaßt fol. 127—147.

d. Das büch von her ywin, f. 148—200. Es war mir bei der Kürze der Zeit nur möglich, einen kleinen Theil (V. 289—802) zu vergleichen. Die Hs. ist ziemlich verderbt, bietet aber trotzdem hie und da beachtenswerthe Lesarten dar, z. B. V. 276: An ain schönes gefilde, bei Lachmann: Und kom an ein gevilde; V. 304: Vnd dort her für sprang; V. 332: dú süß vnd raine; V. 379: Wenn ich da wider ritte; V. 382: Ich gelopt es im vnd gelaist es sid; V. 383: DO es schlaffes zyt ward (die zwei Punkte in unserm Codex als Dehnungszeichen, eigentlich ein nachhallendes dumpfes e; vgl. Schmeller, Mundart, §. 418); V. 392: Ach da müß ich . . . V. 412: Do hüß ich mich hinder Ainen hom. vnd riv mich — So entruwet ich mich — Das ich dar was komen — Wañ het sie min war genomen — Anders mit (nit) er wären — Wañ ich batt mich got genern (ziemlich in der Ordnung der Verse gestört); V. 419: Ainen alten vnder in (L. in almiten under in); nach V. 436 hat unsere Hs. allein noch zwei Verse: Was er ainem sine losen manne — Sogelich das in nieman erkante; V. 450: Owe wie elgsch der sach — Dú ougen rout zornschlacht — Der mund hett in gar besacht — Baidenhalb den wangen — Mit widen befangen; V. 528: Das beschaid ich dich haß; V. 535 die bessere Wortstellung: ich im aber an; V. 566: Da staut ain kalter bruñ by, bei Lachmann: dá stêt ein capelle bi. Die letzten Verse:

Es was güt leben wen ich (BL. wienlich) hie

Ich enwais was oder wie

In sit geschehen baiden

Des ward mir nit beschaiden

Von dem ich die rede hab

Da von kan ich vch där ab

Nicht gesagen mere

Wañ got geb vns säld vnd ere

Amen

Deo gracias

Completum est hoc opus feria quarta ab ab anno incarnationis Xpi M^oCCCC^olxiii^o.

e. Der löberer, Hadamar's von Laber Jagd, von f. 201—223.

Die 1. Strophe: 0 M alle mauß die mynne

Ist ain gewaltig wunder

Sie brucht vil herter synne
 Was lebend ist das müß gen ir herunder
 Es klym es kleb es fließ ald flieg in lufften
 Was wassers lebt luft oder für
 Das zwingt sie biß durch der erden krüften.
 Die Schlufsstrophe, die 183.:
 Ymer wernde lieben
 Das wort ist so versigelt
 Min hertz das tät & klieben
 In hundert tusent stuck e das ich entriegelt
 Oder ymmer vß mim siū werd verschalten
 Der engel fogt gefurstet
 Müß ewiglich ir lib sel ere vnd güt walten AMEN.

f. Von einer zweiten Hand geschrieben, wie alles Folgende: f. 224—228 ein Gedicht mit dem Titel: „Veni sancti spiritus“ (von neuerer Hand darunter: „Ein Wunsch für die Unvergänglichkeit der Frauen und ihrer Reitzen“). Der Anfang des Gedichtes lautet: „wenn ich gedenc die liebsten zijt — Dz aller trost besunder lit — An rainen wibes bilden — So möcht min hertz erwilden“, die letzten Verse: „Die ich mit minem tichten klag
 Der biß genädig aller maist
 Got vate hälliger gäist.

g. f. 228—237 ein Gedicht Älblins von Eselsberg: „An einem morgén her gen tag — Do ich schlauffent mich verwag“ u. s. w. Zum Schlusse die Jahreszahl 1467.

h. f. 238—240: Wie ain frow ein prief schrib; beginnt mit: „Ains tags vnd man meiß gelaß — Vnd ich da by gestanden was . .“

i. f. 240—243: Ich gieng ains tags durch ainen wald — Spacziren über ain brunen kalt . .“

k. f. 243—246: „Ain spruch von frow abentur;“ beginnt: „Ich geng durch lust v^o einē wald — Der was so wunencklich gestalt“ . . die Schlufsverse: „Die red ge-licht der kunst zestür — Genant die schön aubentür.“

l. Ain ander spruch von hartem erarnen der hülschaft. „Es ist ye vnd ye gewesen — Daz man fon den fürsten hat gelesen — Ir zucht vnd ouch ir ere“ . . Schlufs f. 260 b.: „Daz rengniert er gar loblich — Daz söl alle sin fröelich“ Anno domini tusent IIII hundert vii vnd schechez.

m. Das letzte Gedicht unsrer Hs. trägt die Aufschrift: Wie ain frow ainen hülen vnderwißt. „Ains tags gung ich durch kurtzvil bald — Da ich fand ligen mit gewald — Die argen wintter zū laid“ . . f. 261, b bricht es mitten ab mit dem Verse: „Nach ainer fröwē der ich nit mag.“

Albrecht Dürer.

Von R. v. Rettberg in München.

Zu dem im Anzeiger 1855, Sp. 314, bekannt gemachten Holzschnitte Albr. Dürers „Drei Ritter von Todtengerippen überfallen“ füge ich noch hinzu, daß sich derselbe Gegenstand als Handzeichnung im Kupferstichkabinet zu Wien befindet. Die Darstellung entspricht im Ganzen dem Holzschnitte so genau, daß ich überzeugt bin, daß die Zeichnung zu dem letzteren mittelst Durchzeichnung auf den Stock gebracht wurde, denn daß die Verhältnisse im Holzschnitte oder vielmehr in der von mir gezeichneten Bause überall etwas größer sind als in der Handzeichnung, dürfte leicht daher rühren, daß sich das Bauspapier — leider versäumte ich es, das Original gleich beim Zeichnen zu messen — um einige Linien, namentlich beim Aufziehen auf weißes Papier, ausgeweitet haben mag. Außerdem erscheint die Handzeichnung (17³/₄ Zoll Bayr. Maafs br., 12¹/₂ Zoll hoch) gegen den Holzschnitt (20 Zoll br., und 13 Zoll hoch*) oben und unten um einige Linien beschnitten und sodann rechts (des Beschauers) etwa 4 Linien und links etwa 9 Linien. In der Handzeichnung fehlt nämlich links (des Beschauers) ein starker Baumstamm, daneben ein Stück eines zweiten Baumes und am Fulse beider eine Distel. Veränderungen, die durch den Formschnitt gekommen sein mögen, sind in den Figuren der drei Ritter, Pferde und Todtengerippe nur sehr unbedeutend, so daß der Charakter in beiden Blättern so ziemlich derselbe ist; dagegen hat der Holzschnitt im Landschaftlichen, wie im Zweig- und Laubwerk, den Gräsern und den Schraffirungen des Bodens in dem entfliehenden Ritter des Mittelgrundes, dem Hunde, welcher am Gewande des den Ritter zurückhaltenden Todtengerippes zerrt, dem unter ihm angebrachten kreuzförmigen Grabsteine u. s. w., einige, doch auch nur im Einzelnen bemerkbare Abweichungen, welche leicht von Dürers eigener Hand beim Ausführen der auf den Stock gehäuseten Zeichnung gemacht sein können. Schliesslich ist in der Handzeichnung unten rechts (des Beschauers) unter dem Grabsteine die Jahreszahl 1497 mit dem darauf folgenden Namenszeichen Dürers nicht wie auf dem Holzschnitte gegeben; dennoch dürfen wir ohne Bedenken sie auch für die Zeitbestimmung der Handzeichnung anwenden, welche übrigens, wie der Stuttgarter Holzschnitt, auf braunem Papier mit weiß-schraffirten Lichtern aufgehöhht ist.

*) In dem früheren Aufsätze ist irrig 11 Zoll statt 1 Schuh 1 Zoll angegeben.

Wissenschaft.
Heilkunde.

Zur Geschichte der Syphilis.

Von Prof. Dr. Friedr. Reufs in Nürnberg.

Das Rathsprotocollbuch 1483—1497 im Archive des Stadtmagistrats zu Würzburg enthält Bl. 441 u. 443 nachstehende Aufzeichnungen, die ältesten Urkunden des Ausbruches der Epidemie im Fürstbisthume Würzburg:

„1496. Dinstag vigilia Thomae apost. Eynmutiglichen beschlossen das man das Beghaws da vormalen die pestilenzischen lewtt jnnen gewest sind dartzu verordnen zwei bett vfs dem Spittall zwei vfs dem Selhaws nemen vnd mit einer frowen dartzu tüglich versorgen solle, dareyn die frantzosischen lewtt die hie getzogen vnd selshafft sind, geweyst werden, vnd das man jn helff mit dem reichen Almusen vnd aufs der buchfsen souile es not wirt, dauon folgen lassen vnd solichs an ain obern Rathe lassen langen. Dartzu ist gewelt Enndres goltsmit.

1497. Dinstag post Erhardi episcopi. Es ist mererteils beschlossen das man das alt Frawenhaus den Mannen die die frantzosischenn Kranckhait haben eingeben vnd die Frawen in das Beginhaws lassen solle vnd sie also scheyden vnd teylen.“

Im Protocollbuche 1497—1510 Bl. 17 ist bemerkt:

„1497. Dinstag post Jubilate. Man sol den jungen bildschneider vf dem Bruderhoff annemen zu einem eynnemer aufgeber vnd pfleger der frantzosischen lewte jn ein virttel jars versuchen vnd das virttel jars II gulden geben.“

Beachtungswerthe Beiträge zur Geschichte der Syphilis-epidemie am Schlusse des XV. und in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bieten die (den Votivtafeln in der Wallfahrtskirche zu Dettelbach am Maine entnommenen) Krankheitsgeschichten, welche Joannes Trithemius und Euchar. Sangius in ihrer historia miraculorum beatæ Mariæ virg. Dettelbac. (in Gropp coll. scriptor. Wirceburg. I.) mittheilen.

Auf dem Vorsetzblatte einer hs. würzburgischen Chronik vom Anfange des XVI. Jahrh. ist die Notiz beigeschrieben:

„Anno 1519 tunc temporis magna infirmitas per Franconiā vocata die Frantzosen, in qua multi obierunt, et fuerunt ulcera pessima et ignita per totum corpus contracta, et duravit per decem annos.“

Aus einem handschriftlichen Kochbuch des XV. Jahrh.

Mitgetheilt von Dr. Joh. Voigt, k. pr. geh. Regierungsrath und Prof. in Königsberg.

1. Wilthu geprest sweinskoppf machen. So nim karpfeffen schelen ader Parben und schupp sie schon und

mach sie zu stüklein und thu sie in ein Pfanen und geweiß dorañ halbß wasser und halbß wein das die Prue eins finger lanck über die fisch gee und halt sie über ein gutt feuer und loß sie siden und wan sie halp eingesoten sindt, so sengh die Prue abe davon und nim die Fysch und thu die Gret dor añ und hack das geprett clain ein wenig durch ein ander und thu es wider in die Pfañen und geweiß die Prue wider dor añ und laß es wider ein wenig einsieden und die schuppen sewdt und strewch sie durch und geweiß es als sampt in ein hefflen und los es steen piß herdt, so halte es wider über das feuer und zuck es pald wider herab und schlag es uff ein Panck und schuewdt es in ein kalte süße Prue in der fasten für geprest sweinskoppf.

2. Wilthu Prottwurst in der fasten machen: So nim gutt veigen und überseydt die und stoß die clein und soltt sie auch vor clein hacken und leg sye vff ein Prett und nim geriben leckogen darunder und welchs als langk als ein brotwurst ist und mach ein dicken strawben tagk von wein und zeich die wirst derdurch und packs dañ schon gib ein zucker darzu.

3. Wilthu machen Morsserkuchen: So reib semel clein und schlag eyer dar unttter und mach es gell und wurze es woll und schneid mußkatten clein dor under ader mußkatten blüde und thû ein smalcz in einen morsser und setz in uff ein gludt und geweiß es darein und wen es gepackt so schneids zu scheiben.

4. Ein gudt Bastede. *) Nim fisch und schoppe die und zeuch ein abe die hawtt wan er her walldt so have ein zu klein stocklein, hacke pettersilge und salben darein und thu dar zu pfeffer Inber zimettrinden und saffrañ, temperer das woll under ein ander mit wein und mach ein dünen Priben und thu die fysch darein und geweiß dañ wein dar uff und deck es mytt einem deÿge und mag das umen und umen ganz und brig oben eÿn logk dar ein und mach dar for ein blezelein von deÿge und las es vast packen, also magstu auch von Hünereu, voggelen wilpratt oder von fleische also machen.

5. Wilthu ein gemueß von Huzellen machen: So wasche die Huzell gar schöne und stos sie clein und streich sie durch mytt wein und seidt sye dañ woll und thu dan darein guett Honigk und wurz genuck und wer es zu din so reib Prottdarein und thu es in ein Haffen, so bleÿbet es dir vir ader VI wochen guett das magst kalt ader warm geben und stre zucker daruff und zimett rinden.

*) Vgl. das Buch „Von guter Speise“ (Stuttg. 1844), S. 6.

Leben.
Lebensbedarf.

6. Wilthu machen ein Sulzen, die dreyerley gestalt hatt: So nim Hawßeßen Plossen die versendt in wasser schon und nÿme dan dicke mandel und Petersiligen und hacke den gar klein und reib in ein scherben der mandel milch und thu dan den trithell der milch dor unnter und zuckers den woll abe das windt ein grine varbe und nÿme dan disse zweÿ theill und sewdt in ein Pfauen und zucker es auch abe und loß es siden und geweiß ein theill alls weiß uff ein Pfenlein und mach dan das drÿtheill gelb gleich und geweiß das auch uff ein Pfenlein und loß es dan steen und sewdt dan die grine varbe auch in einer Pfauen und geweiß dan alles uff ein Pfauen also hastu drewerley varbe und las es steen bis es herte wirt und habe es dan über das feuer und zuck es baldt her abe und slag es deñ uff ein Panck und schneidt es dan schagzaglett und leg es deñ uff ein schussell ein weill weiß, ein weill gelb, ein weill grine bis die schussell vol wÿrdt und versaltz nicht.

und reich die wirt dadurch und packe dan schon gib

Lebensweise.
Sociale Verhält-
nisse.

Graue Joachim salige Haufshaltung.

Mitgetheilt von W. Freih. v. Löffelholz, Domänendirector und Archivar zu Wallerstein.

(Fortsetzung.)

Auff der Marstaller tÿsch. ain suppen. ain essen visch. ain kraut bachen visch darzu oder eingemacht visch darnach. ain baches oder gemues ain essen von vnsern tÿsch. zway essen visch.

An aim freitag so man nit ayr daran ysset. Soll auff allen tÿschen ain essen visch weniger gegeben werden. vnd darfur ain besonder gemues oder baches. iij essen visch auff vnsern tÿsch.

An aim vastag daran man ayr ysset. Sol es mit den vischen gehalten werden. wie an ainen freitag. fur das gemües oder baches an der visch stat ain pfeffer dar jnn ayr oder ain baches oder sunst ain essen von ayrn gegeben.

Drew essen visch auff vnsern tÿsch.

An aim sambstag des morgens vff vnsern tÿsch wie an aim bannen Vastag. daran man nit ayr isset dan das zu dem kraut fur bachen visch ain ayr plats gegeben sol werden.

Fur die kaltten oder protvisch ain pfeffer dar jnn ayr oder ain baches von ayrn dar jnn gegeben werden also das nit mer dan zway essen visch vnd insunderheit zwischen Ostren vnd sandt Michaels tag gegeben werden.

Des Nachts zway essen visch vnd vier essen dar zu Auff der junckfrawen vnd rathe tÿsch auch zway essen von visch des morgens vnd Nachts mit jr anzale der andren essen vts (ut supra)

Auff der priester vnd Edellewt tÿsch des morgens: Nach Michaelis zway essen visch. zwischen Ostren biß auff Michaelis ain essen visch mit der anzal der andren essen.

Des Nachts ain essen visch mit der anzal der andren essen.

Auff der Marstaller tÿsch des morgens und Nachts ain essen visch mit der anzal der andren essen vts vnd allweg ain essen von vnsern tÿsch.

Was vom vnsern tÿsch an nachts nit kumbt das soll dar auf erstat werden auß der kuchen damit der nachtsÿsch der priester vnd edelewt geleych gehalten werde.

Dergleichen sol es jn des ammen¹⁾ hauß auch gegeben werden.

Den wächtern torwardte baugesind vnd arbaittren So sie vasten ain suppen. ain kraut vnd ain baches darzu. ain gemües ain milch.

So sy nit vasten des morgens ain suppen oder gemues ain mylich des mittags ain suppen. ain kraut. ain gemues. ain mylich oder baches ye dafür. des nachts ain suppen. ain ruben oder birn. ain gemues.

Vff unsren tÿsch all mal ain keß. vnd zu yetweder zeit sein obs.

Vff der junckfrawen tÿsch all mal ain keß. vnd so in vnsern garten obs genug ist. zu yetweder zeit sein obs.

Item so erber gest kumen die ob der junckfrawen tÿsch essen. ain essen mer dan sunst geben.

Aller essen sollen genug mit ainer maß²⁾ gegeben werden.

Was seltzams hereinkumbt. das sol nit ains mals³⁾ verkocht werden.

Die gemeinen essen sollen nit auff ain syn oder weÿß gekocht werden ye ain gehackts kraut. ye ain gelampts⁴⁾ ye die kopf gespalten. ye grons.⁵⁾ ye koel. ye Sues. ye sawr: ye mit mylich etc

Die ruben ye gespalten. ye klein. ye gewurffelt. geschnitten. ye klein gehackt. ye mit ainer keß brie gemacht.

Erbis und linsen. ye gantz ye durchgeschlagen. Deßgleichen mit anderen essen auch verwandlung jn kochen.

¹⁾ Ammann (Amtmann). — ²⁾ mit Maafs. — ³⁾ nicht auf einmal. — ⁴⁾ in Lappen getheilt. — ⁵⁾ grün.

(Fortsetzung folgt.)

Staats-
anstalten.
Landes- und
Localordnungen.

Das alte Mainzer Hausgenossenrecht.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Arnold in Basel.

(Fol. 3 b. 1365.) „In dem iar als man zalte nach gottes geport duseht druhundert sechzig und funf iar da der Ertzbischof Gerlach zu Mentze in dem Diergarten was da deilten die husgenossen zu Mentze dem vorgenannten Ertzbischof wann er mit einem romschen konge fur Franckefurt lege zu felde vnd die stadt von Mentze und welich husgenossen dan mit der stadt uß weren die mag er by sich nemen die sullent sines libes vnd siner kammern warten darumb sal er yn die kost geben.

Itz auch hait man yme gedeilet wann ein Ertzbischof zu Mentze vnd die stadt von Mentze mit eyn zu felde ligen waß Husgenossen dann mit der stadt uß weren die mag der Ertzbischof von Mentze by sich manen vnd sullent sines libes vnd siner kamern hutten darumb sal er iue die kost geben.

Itz auch deilte man dem ohg. Ertzbischof ein montze zu in der montze zu mentze zu slagen zweu silbern pfenge fur dri hß vnd mag die pfenge alle Jarß verandern ob er wil.

Itz auch deilten die hußgenossen daz der yurg. Ertzbischof einen halben pfening mag slahen zu bingen ob er wil derselben pfenge der man zu mentze siet darymb sullent die hußgenossen von bingen zu mentze off der myntze an den husgenossen zu mentze ir Recht suchen so sal der egüt Ertzbischof gebieden in sinem lande die montze zu nemen by dem banne vnd die Stadt by funf schilingen mentzchen in der Stadt zu mentze zu nemen vnd die pene fellet einem montzemeister zu mentze.

Itz auch sal ein igliche Husgenosß silber in die montze geben zu mentze nach sinem vermogen.

Itz auch hait ein montzemeister sinen teil an dem schlaggeschatz.

Fol. 4 a. Diß ist die gnade vnd die friheit die die husgenossen zu mentze von einem Ertzbischof zu mentze vnd von einem stift zu mentze hant.

(1.) Itz zum Ersten daß niemant wesseln sal zu mentze iß sy frauwe oder man wann die Hußgenossen zu mentze an ein igliche man der mag kaufen silber vnd golt daß er verform wil noch siner kaufmanschatze vnd ein igliche goltsmet mag keufen silber oder golt dafs er vm sin gesinde verwercken mag mit sinem hammer vnd nit me.

(2.) Itz auch sullent die vurgntz goltsmete keynen pfening silber nit kaufen welich persone er sy frauwe oder man wer daß breche der hette verlorn sechzig schiling mentzchen einem montzemeister vnd je dem husgenossen funf schiling mentzchen zu einer pene als dicke daß noit geschiet.

(3.) Itz auch sal man keinen Husgenossen noch sin wib noch sin kinde noch sine gesinde beclagen widder mit geistlichem gericht noch mit wernlichem gericht noch keinem Husgenossen key kömmer befeln.

(4.) Itz auch sal man hinder keynem Husgenossen keyn gut nit bekommern noch niemant beclagen oder bekomern in sinem Husse widder mit geistlichem gericht oder mit werntlichem gericht.

(Schluß folgt.)

Der Klapperstein.

Von Aug. Stöber, Professor in Mülhausen.

Zu Grimm, deutsche Rechtsalterth. 2. Aufl. S. 720—722. Vgl. Michelet, Origines du droit français, S. 384 f.



Zum Klapperstein bin ich genannt
Der bößer Mäulern wohl bekannt,
Wer Lust zu Zank und Hader hat
Der muß mich tragen durch die Stadt.

Verleumdete ein Mann einen andern oder beschimpfte ihn mit Worten, so hatte er eine Geldbuse von einigen Pfennigen zu erlegen; war es eine Frau, so bezahlte sie ebenfalls die Buse, allein außerdem mußte sie noch einen oder zwei Steine tragen, die man ihr, an einer Kette be-

Rechtsschutz.
Gerichtsver-
fahren.

festigt, um den Hals hängte. Gerichtsboten giengen ihr vorher oder folgten und bliesen in ein Horn, um das schaulustige Volk herbeizulocken. Der Zug gieng vom Gefängnisse oder Rathhause aus, durch die Stadt, von einem Thore zum andern.

Zu den von Grimm aufgezählten Namen dieser Steine (Krötenstein, Schandstein, Lasterstein, Flasche, Fiedel, Pfeife) füge ich die in Norddeutschland bekannte Büttelsflasche und den im Oberelsaß üblichen Klapperstein.¹⁾ In Frankreich, wo diese Strafe ebenfalls häufig vorkömmt, wird sie mit den Worten „porter la pierre“ bezeichnet.

Die von Grimm und Michelet gesammelten Gesetzartikel und Verurtheilungen, die sich auf das Steintragen beziehen, reichen bis ins 14. Jahrhundert hinauf; nachfolgendes Gesetz, das in der kleinen Stadt Argonne in Kraft war, führt es in Frankreich zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück.

1263. Loi contre les gens qui médisent des autres.²⁾

„S'aucun³⁾ dit lait (laid)⁴⁾ à aultre et il s'en clamei⁵⁾ et il peut prouver par le témoignage de deux bourgeois cil de cui il se sera clamei,⁶⁾ sera (condamné) à cinq solz, à l'arceveque quatre solz et demi, et au mayeur⁷⁾ six deniers.

¹⁾ Von klappern, schwatzen, viel und böß schwatzen; Geiler v. Kaisersb. hat Klapperei und Klepperei, Geschwätz, Schwätzsucht; Klappermaul, Schwätzer, Schwätzerin; Klappermann, Schwätzer —; Schilter, Gloss. germ. und Frisch, teutsch-lat. Wörterbuch: Klappernarr; — Klappermühle, Schwätzerin, hat Schmid, schwäb. Wörterbuch; — Moscherosch, Phil. v. Sittew. II. (Ausg. Strafsb. 1665), S. 353 hat Klappermaul, Klapperbix, Schwätzerin; — I. 442, Klappertäsche. Brant, Geiler und Murner: Klapperbenckli; — Geiler: einen pfennig in die Klapperbuichs geben, d. h. ebenfalls sein Wort zu einem Geschwätze hergeben, mitschwätzen; — in Strafsburg heißt ein Gäßlein: Klappergasse, in franz. Uebersetzung Rue du Caquet; — das Irrenhaus in Ober-Ensisheim hieß der Klapper; Bößschwätzerinnen wurden zum Hohne dahingebracht.

²⁾ S. Richard, Essai chronologique sur les Moeurs, Coutumes et Usages anciens les plus remarquables dans la Lorraine. Epinal 1835, S. 24 u. 25. — ³⁾ wenn Einer.

⁴⁾ übel redet; Ducange, Gloss. VI, fol. 52 hat dafür: dire vilonie. — ⁵⁾ sich darüber beklagt. — ⁶⁾ cil — clamei, derjenige über den er sich beklagt haben wird.

⁷⁾ Maire, Bürgermeister; im Sundgau noch Maier.

„Et ce cil¹⁾ qui clamei se sera, n'a témoignage, li autre se purgera par son serment seul.

„Femme qui dira lait à aultre femme, s'il est prouvé par témoignage de deux hommes ou de deux femmes, elle payera cinq solz; au seigneur quatre solz; au mayeur, six deniers; et celle à la quelle elle aura dit lait six deniers. Et selle²⁾ ne veut payer l'argent, elle portera la pierre le dimanche à la procession en peure sa chemise.³⁾

„Se la femme dit lait et sil est prouvé par loyaulx témoignages, elle payera cinq solz, et se li homme dit lait à femme, il payera cinq solz, sans devise faire.“⁴⁾

Im Elsaß war, soweit meine Nachforschungen bis jetzt ausweisen können, der Klapperstein nur in Mülhausen und in Ober-Ensisheim in Anwendung.

In Mülhausen hängt der Klapperstein (in einem Urtheil vom Jahr 1576 auch Lasterstein genannt; siehe weiter unten) noch jetzt am nordwestlichen Theile des Rathhauses, der Buchhandlung J. P. Risler gegenüber. Wir haben davon oben eine getreue Abbildung nebst der darauf bezüglichen Inschrift gegeben?

Der Stadt- und Chronikschreiber Jac. Heinrich Petri, späterer Bürgermeister, spricht sich darüber aus wie folgt: „Den schwätzigen weibern, welche andere- und ehrenleüth fälschlichen verleümden, ist in dieser Statt eine besondere Straf zuegerichtet, ein Weiberangesicht, mit ausgestreckhter Zungen, daran ein mahlenschloß, alles von Stein, ohngefahr fünf vnd zwanzig Pfund schwär, gemacht, der Klapperstein geheissen, der wirt der thäterin an einem wochen- oder, wo es sich also füegt, jahrmarckht, deren jährlichen vier gehalten werden, durch die Amptleüth angehängt, den sie also in der Statt, anderen Lästermäuleren zue einem abscheüchen, härumber tragen müefs: diese straf wirt sehr verächtlich, vnd wenig geringer, als defs halfseysens geachtet, wann villichter der unfahl nicht so viel auff ein schuldiges, als ein ohnglückhaftes, der Welt gebrauch nach fallet.“⁵⁾

¹⁾ und wenn derjenige. — ²⁾ und wenn sie. — ³⁾ in bloßem Hemde. — ⁴⁾ ohne weitere Bemerkung; der neufranzösischen Redensart ähnlich: sans autre forme de procès.

⁵⁾ Der Stadt Mülhausen Geschichten, im 17. Jahrh. geschrieben, herausgegeben von M. Graf, 1838, S. 22.

(Schluß folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess., Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frömmann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nachdem wir im vorigen Blatte des Anzeigers die königliche Entschliessung wegen Ueberlassung des Karthäuserklosters zu Nürnberg an das germanische Museum melden konnten, sind wir jetzt schon so glücklich, die Nachricht der Räumung derselben, so weit sie vom k. b. Militair besetzt war und für dieses Jahr schon restaurirt werden soll, zu geben. Es ist demnach kaum zu zweifeln, daß bis Monat August d. J., unter Leitung des als ausgezeichnet bekannten Architekten, Stadtbauraths Solger dahier, die Restauration derjenigen Gebäude der Karthause vollendet sein wird, welche Archiv, Bibliothek, kleinere Kunstgegenstände und sämtliche Repertorien, Bureaux und Werkstätten aufnehmen sollen. Obgleich diese Restauration vorläufig durch einen Vorschuss von 6000 fl. zu decken ist, so geben wir uns der schönen Hoffnung, wohl nicht mit Unrecht, hin, daß derselbe sich wieder durch Gönner und Freunde der guten Sache ausgleichen werde. Der Anfang ist gemacht und eine Baukasse, unter Verwaltung des Fondsadministrators des Museums, für milde Beiträge eröffnet. Am Schlusse der Beilage des Anzeigers wird fortlaufende Rechnungsübersicht gegeben. Mit besonderem Dank müssen wir den guten Beitrag des Herrn Grafen v. Giech zu Thurnau, Erl., von 50 fl. hier erwähnen. Möchten recht viele seiner Standesgenossen folgen!

Ferner theilen wir die erfreuliche Nachricht mit, daß Se. k. Hoheit, der Großherzog Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin, nachdem Höchstderselbe im verflossenen Herbst das Nationalmuseum mit großer Theilnahme zu besichtigen geruhten, im letzten Monat demselben einen Jahresbeitrag von 120 Thlr. allergnädigst zugesichert haben. Auch haben Se. Durchlaucht Fürst Karl Egon zu Fürstenberg in Donauschingen einen Jahresbeitrag von 25 fl. zu zeichnen und der Kunstsammlung einen äußerst werthvollen silbernen Siegelstock der Universität Heidelberg aus dem 14. Jhd. einzuverleiben geruht; sowie die Grafen von Ysenburg-Büdingen-Wächtersbach, Erl., ein Geschenk von 100 fl., Se. Erl. Graf Franz von Kuefstein in Wien einen Jahresbeitrag, der Magistrat der Stadt Hof, ebenso die Studentenverbindung Germania in Erlangen jährl. 10 fl. gewährten. An kleineren Jahresbeiträgen von Privaten wurde im verflossenen Monat auf eine höchst erfreuliche Weise viel gezeichnet.

Mit besonderem Danke erwähnen wir noch der Zuverlässigkeit, mit welcher die Direktion des kgl. sächsischen Hauptstaatsarchives zu Dresden dem Nationalmuseum die unentgeltliche Anfertigung von Urkundenregesten und Abschriften aus dem genannten k. Archive zugesagt hat.

Neue Agenturen wurden errichtet in Amorbach, Triest, Triglitz bei Putlitz und Zürich.

Für die im Nachstehenden verzeichneten Geschenke sagen wir den geehrten Gebern unsern herzlichsten Dank.

I. Für das Archiv.

Ein Ungenannter in Fürth:

697. Schreiben des Nürnb. Raths an den Rath zu Windsheim, Streitigkeiten mit Barth. Truchsefs betr. 1461. Perg.

Eugen Löw, Advokat-Anwalt, in Zweibrücken:

- 698. Schreiben an den Herzog von Zweibrücken, Pfalzgr. Johann d. Ä. von Phil. Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg. 1581. Pap.
- 699. Schreiben an den Herzog von Zweibrücken, Pfalzgr. Johann d. Ä. von Ludwig, Churfürsten von der Pfalz. 1581. Pap.
- 700. Schreiben an den Herzog von Zweibrücken, Pfalzgr. Johann d. Ä. von Wilhem, Landgr. zu Hessen. 1581. Pap.
- 701. Begleitschreiben des Pfalzgr. Johann, Herzogs in Bayern, bei einem mit den Ausschüssen der Landschaft vereinbarten Abschied. 1589. Pap.

Wippermann, fürstl. Hatzfeldischer Kammerrath, zu Trachenberg in Schlesien:

- 702. Schreiben des Königs Erich IX. von Dänemark an den Papst Nicolaus V. die Streitigk. der Städte Griphenberge und New Treptow in Pommern wegen der Schifffahrt auf dem Flusse Rega betr. 1451. Perg. (Nebst einer neuen Papier-Abschrift.)

Albrecht, fürstl. Domänenrath u. Archivar, in Oehringen:

- 703. Schreiben des Diethelm Blarer von Martensee an seinen Sohn, J. Jac. Blarer von Martensee, über den Tod der Mutter. 1601. Pap.

II. Für die Bibliothek.

L'institut historique in Paris:

- 3599. Dass., l'investigateur T. VI. III. S. 264 u. 265. livrais. 1856. 8.

Bauer & Raspe's Buchh. (Jul. Merz) in Nürnberg:

- 3600. Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte. Herausgeg. v. Joh. Müller u. Joh. Falke, 1857. Februarheft. 8.

J. Marmor, prakt. Arzt, in Konstanz:

- 3601. Ders., Führer durch d. alte u. neue Konstanz. 1857. 8.

Gerold v. Meyer v. Knonau, Staatsarchivar, in Zürich:

- 3602. Ders., aml. Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. 8. B. 1856. gr. 2.

Hadermann, Stiftungsrentmeister, in Schlüchtern:

- 3603. Petri Lotichii, Abbts zu Schlüchtern Anzeige, was vor gelehrte Leute im dasigen Kloster erzogen etc. Copie einer Hdschr. 19. Jahrh. 2.

Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

- 3604. Ders., Verhandlungen. 17. Bd. 1856. 8.

Histor. Kreis-Verein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg in Augsburg:

- 3605. Ders., 21. u. 22. combinirter Jahres-Bericht. Mit 2 Kunstbeilagen. 1856. gr. 8. u. 4.

C. B. A. Fickler, Professor, in Mannheim:

- 3606. Ders., Berthold der Bärtige. 1856. gr. 8.

3607. Ders., die Donau-Quellen und das Abnober-Gebirg der Alten. 1840. 8.
3608. Ders., Anniversarien-Buch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen. O. J. 8.
- Dr. K. Textor**, Professor, in Würzburg:
3609. Ders., das Vorkommen der Harnsteine in Ostfranken. 1843. 4.
3610. Ders. u. Rosenthal, Schematismus der Aerzte von Unterfranken u. Aschaffenburg. 1852. 2.
- Harmoniegesellschaft** in Würzburg:
3611. Dies., Katalog der Bibliothek. 1855. 8.
- Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg** in Würzburg:
3612. M. Th. Contzen, die Sammlungen des Vereins. I. Abth. 1856. 8.
- G. Seufferth**, Universitäts-Secretär und Quästor, in Würzburg:
3613. Zugangs-Verzeichniß d. k. Universitäts-Bibliothek Würzburg. Für d. J. 1850/51—1853/54. 1855. gr. 8.
3614. Personalbestand der Universität Würzburg. 1856/57.
- Gesellschaft für Frankfurts Geschichte u. Kunst** in Frankfurt:
3615. Periodische Blätter. Nr. 8 u. 11. 1856. 8.
3616. Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Erforsch. der rhein. Gesch. u. Alterthümer in Mainz. (1856.) 8.
- Ein Ungenannter** in Nürnberg:
3617. Anzayung wie Kaiser Carl V. etlichen Fürsten auff dem Reychstag zu Augspurg im 1530. jar gehalten, Regalia vnd Lehen gelihen. O. J. 4.
- M. Matter**, Generalinspector d. öffentl. Bibliotheken Frankreichs, in Paris:
3618. Ders., la vie et les travaux de Christian Bartholmefs. 1856. 8.
- Seine Erlaucht Graf v. Giech**, Standesherr, in Thurnau:
3619. Thurnau und seine Umgebungen. 1855. 6 Bl. 2.
- Dr. Heinrich Häser**, Professor, in Greifswald:
3620. Geschichte christl. Kranken-Pflege und Pflegerschaften. 1857. 8.
- Mann**, Senator, aus Rostock:
3621. Histor.-diplomat. Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock Gerechtsame, etc. 1757. 2.
3622. Rostock'sches Stadt-Recht, public. im J. 1757. 4.
- Comité Flamand de France** in Dänkirchen:
3623. Dass., bulletin. Nr. 1. Janvier et Février. 1857. 8.
- Ed. Kersten**, Architekt, in Nürnberg:
3624. Gesellen Ordnung des Schreiner Handtwerks in Nürnberg, angefangen im J. 1574. Prgmthdschr. 17.—18. Jahrh. 4.
- Jul. Schmidt**, Dr. med., in Hohenleuben:
3625. Ders., medic.-physikal.-statist. Topographie der Pflege Reichenfels. 1827. 8.
- A. L. Reyscher**, Professor, in Cannstatt:
3626. Ders., Beiträge zur Kunde d. deutschen Rechts. I. Beitrag. 1853. 8.
3627. Ders., Samml. altwürttemb. Statutar-Rechte. 1854. 8.
- L. Renovanz & Scheitz**, Buchh. in Rudolstadt:
3628. Der Antiquar. Redig. v. Dr. A. Justus. 2. Jahrgang. Nr. 1—3. 1857. 8.
- Ad. Bratfisch**, Conservator, in Altenburg:
3629. 31 Dissertationen. V. J. 4.
- Dr. Wilhelm Wackernagel**, Prof., in Basel:
3630. Rechtsquellen von Basel Stadt und Land; herausg. von Joh. Schnell u. A. 1. Thl. 1856. 8.
3631. Chrph. Roselius, Demüthig Bittend- vnd Wolgemeinter Fürschlag, etlicher heilsamen Mittel, So da zur Reformation . . . dienlich weren. 1644. 4.
- Jos. Zahn**, Professurcandidat, in Wien:
3632. Ordnung defs Goldschmid Handwercks alhier in Nürnberg etc. Anno 1687. Mscr. 2.
3633. Lettres, mémoires et négociations de Mr. le comte d'Estrades etc. T. IV et VIII. 1743.
- A. Andresen**, Dr. philos., in Tübingen:
3634. L. Stein, Einleit. in das ständische Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 1847. 8.
3635. F. C. Dahlmann, Gesch. d. franz. Revolution. 2. Aufl. 1847. 8.
3636. L. A. G. Schrader, Lehrbuch der Schleswig-Holstein. Landesrechte. 2 Th. 1800—1801. 8.
3637. L. N. v. Scheel, Fragmente in zwanglosen Heften. 1. H. 1850. 8.
3638. W. v. Willisen, s. Sendung nach Posen. 1850. 8.
3639. M. Baumgarten, Liturgie und Predigt. 1843. 8.
3640. Ders., ein Denkmal für Claus Harms. 1855. 8.
3641. Heiberg, die kirchl. Beweg. in Deutschl. u. die protest. Conferenz zu Berlin. 1846. 8.
3642. Lübckert, zur Kirchenverfassung. 1848. 8.
3543. A. Jessien, Protest gegen die Einführung einer bindenden Kirchenagende. 1844. 8.
3644. N. Falck, über das Wesen und den Werth berathender Provinzialstände in Dänemark. 1833. 8.
3645. F. C. Dahlmann, urkundl. Darstellung des dem Schleswig-Holstein. Landtage zustehenden anerkannten Steuerbewilligungsrechtes. 1819. 8.
3646. M. v. Moltke, d. Wahlgesetz u. d. Cammer m. Rücks. auf Schleswig und Holstein. 1834. 8.
3647. G. Thaulow, die Schule der Zukunft. 1846. 8.
3648. 3 dänische Rapports über die Schlachten bei Idstedt, Mifsunde und Friedrichstadt. 1851. 8.
3649. Ueber das Verhältniß der Herzogthümer zur Nationalbank in Kopenhagen. 1845. 8.
3650. A. Andresen, über das dichterische Vermögen der Deutschen. 1856. 8.
3651. C. U. D. v. Eggers, Beyträge zur Kenntniß der dänischen Monarchie. 1807. 8.
3652. Joh. Schön, Gesch. u. Statistik der europäischen Civilisation. 1833. 8.
3653. Norddeutsche Monatsschrift zur Förderung des freien Protestantismus. 1846 u. 47. 2 Bde. 8.
3654. Kieler Blätter. 3 Bde. 1815—16. 8.
3655. Nielsen, 3 Vorträge. 1846 u. 51. 8.
3656. L. Wienbarg, Darstellungen aus den schleswig-holstein. Feldzügen. 1. u. 2. Bdchen. 1850—51. 8.

3657. A. Ipsen, Erinnerungen aus d. Schleswig-Holstein. Feldzüge v. 1850. 1851. 8.
 3658. Th. Schreiter, über das histor. Princip des Gymnasial- und namentl. des Religionsunterrichts. 1844. 4.
 3659. H. Dohrn, Stoff zu einer Geschichte der Meldorfer Gelehrtschule. 1840. 4.
 3660. B. L. Königsmann, Gesch. der Flensburger Stadtschule. 4 Prgr. 1800—1807. 4.

W. Hanka, Professor, in Prag:

3661. Sublimatio sanctae pragensis Ecclesiae in metropolitana. Inscriptio saxo exsculpta in australi exteriori pariete. 2 Expl. 4.

K. Hoppe, pens. Bürgermeister, in Altruppin:

3662. Ders., Chronik von Rheinsberg. 1847. 8.

Dr. G. Landau, Archivar, in Cassel:

3663. Ders., Beschreibung des Hessengaus. 1857. 8.

Dr. Märcker, k. preufs. geh. Archivrath u. Hausarchivar, in Berlin:

3664. A. Schlude, Geschichte der Bergfestung Wildenstein im Donauthale. 1856. 8.
 3665. L. Bechstein, Geschichte des gemeinschaftl. Hennebergischen Archivs zu Meiningen. 1850. 8.
 3666. A. Henneberger, Meiningens Antheil an der National-literatur. 1854. 8.
 3667. H. A. H. Berduschek, Graf Albrecht von Zollern-Hohenberg u. sein Verhältniß zu K. Rudolph I. u. K. Albrecht I. 1853. 8.
 3668. Just. Lipsius, histoire de Notre-Dame de Halle. O. O. u. J. kl. 8.
 3669. J. Ph. Gabler, de tenuibus initiis, vera natura et indole doctrinae evangelicae per Lutherum instauratae. 1818. 8.
 3670. Berliner Namenbüchlein. 1855. 8.
 3671. G. Heseckiel, Wappen Sage der edlen Geschlechter Riedesel, Gebssattel, Aufseß. 1857. gr. 8.

Histor. Verein für Niedersachsen in Hannover:

3672. Ders., Zeitschrift. Jahrg. 1854. 1856. 8.

III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.

Ein Ungenannter:

1617. Chronolog. Darstellung der Portraits des großherzogl. S.-Weimar'schen Regentenhauses. Steindr., col. 4 Bltr.

Hoscher, Pastor, in Horka:

1618. Sächs. Kupfermünze von 1534.
 1619. Silbermünze K. Ferdinands II. v. 1627.

Th. Golle, Rechtsanwalt, in Glauchau:

1620. Silberne Verlobungsmedaille mit niederländ. Inschrift.

A. Rück, Custos am german. Museum:

1621. Silbermünze des Bischofs Joh. Philipp von Würzburg.

Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck, Prof. u. Conserv. der verein. Sammlungen, in München:

1622. Silbermünze des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig und Lüneburg von 1675.

1623. Verzierter Beschlag und Kästchen in Gypsabgüssen.

1624. 2 Hirschköpfe, 2 Landschaften und ein Wappen, Radirungen von A. Hirschvogel.

Jos. Stöckl, Schullehrer, in Landsberg:

1625. Maria mit dem Christuskinde, Federzeichn. nach einem altbyzant. Gemälde in der Jesuitenkirche zu Landsberg.

1626. Der Hochaltar in der Stadtpfarrkirche zu Moosburg, gez. von A. Harrer. Steindr.

Se. Durchl. Karl Egon Fürst Fürstenberg zu Donauschingen:

1627. Silberner Siegelstock der Universität Heidelberg vom 14. Jhd.

Ein Ungenannter in Nürnberg:

1628. Historische Tabelle von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1537 von Corn. Cornipolitanus. 14 Blätter. Mit Holzschnitten.

Dr. Denzinger, Universitäts-Professor, in Würzburg:

1629. Bruchstück eines Kalenders vom J. 1562. 2 Bltr.

Lüst, kgl. Advokat, in Straubing:

1630. 18 Silbermünzen der Kaiser Heinrich II., III., der Herz. Heinrich V. u. VII. und Konrads von Bayern und des Bischofs Eberhard von Augsburg.

Dr. A. Focke in Koblenz:

1631. 2 altgerm. Urnen und Bruchstücke von solchen.

Krell, Oberbürgermeister u. Polizeidirector, in Meiningen:

1632. 8 Abdrücke des Siegels der Stadt Meiningen aus der Zeit von 1344—1835, in Guttapercha.

H. Reck, Zeichner am german. Museum:

1633. Siegel der Orte Langenzenn u. Altenburg v. 16. Jhd.
 1634. 25 neuere Siegel.

Ein Ungenannter in Nürnberg:

1635. 4 Ansichten aus dem älteren Nürnberg. Radirungen von Wilder.
 1636. 2 Copieen nach der unvollendet von Dürer zurückgelassenen großen Kreuzigung Christi, in beiden Abdruckgattungen.
 1637. Abbildung einer Nothschlange in Holzschnitt v. 1556.

Dietz, Kreisrath, in Nürnberg:

1638. Bamberger Silbermünze von 1512.
 1639. Oesterreich. Silbermünze von 1627.

Fr. Supf, Kaufmann, in Nürnberg:

1640. Augsburger Silbermünze von 1625.

Lithogr. Anstalt von **Storch u. Kramer** in Berlin:

1641. Deckengemälde in der St. Michaelskirche zu Hildesheim; Abbild. in Farbendruck, herausgeg. v. Dr. J. M. Krätz.
 1642. Königliche Salbung Friedrichs I. in der Schloßkirche zu Königsberg; Farbendruck nach L. Rosenfelder.

Hambuch, Inspector der Ateliers am german. Museum:

1643. Abdruck des älteren und des neueren Siegels von Markt-Erlbach.

Föringer, Bibliothekar, in München:

1644. Darstellung verschiedener Scenen auf der Strafe; Oelmalerei vom 18. Jhd.

Chronik der historischen Vereine.

Nachdem wir im Voraufgegangenen eine allgemeine gedrängte Uebersicht der bisher von den Geschichts- und Alterthumsvereinen veröffentlichten Arbeiten, soweit das vorliegende Material uns dabei unterstützte, gegeben haben, fahren wir jetzt fort, von dem neu Erscheinenden in ähnlicher Weise Bericht zu erstatten. Wie leicht begreiflich, können wir im Verlauf der Arbeit nicht mehr nach einem streng eingehaltenen Schema den Stoff ordnen, sondern sind gezwungen, die Berichte und Zeitschriften, wie sie uns einlaufen, nach einander zu besprechen; doch werden wir uns bemühen, so viel uns dieses durch die Verhältnisse erlaubt ist, stets auf das, dem Anzeiger auch bei der Vertheilung seiner übrigen Beiträge zu Grunde gelegte Schema zurückzuweisen. Demnach müssen wir also von einer eingehenderen Besprechung der Arbeiten, welche die neuere Zeit, d. h. die Periode nach 1650 behandeln, Umgang nehmen, werden jedoch auch nach Möglichkeit auf das Bedeutendere dieser Art aufmerksam machen; dagegen sollen, wenn wir im weiteren Fortschreiten für die Einzelheiten dieser zusammenfassenden Chronik an Raum gewinnen, von allen in den Forschungsbereich des germ. Museums einschläglichen Abhandlungen speziellere Inhaltsanzeigen, sowie von den theils schon begonnenen, theils beabsichtigten Unternehmungen der Vereine, soweit diese uns mit Material unterstützen, gewissenhafte Berichte gegeben werden.

Zunächst wenden wir wieder auf die Thätigkeit der Vereine in Bayern unsere Aufmerksamkeit. — Im XIX. Berichte des Vereines für Oberfranken 1855—56 finden wir als brauchbare Quellenbeiträge für die ältere Geschichte: Auszüge aus dem Kopialbuche des Kollegiatstiftes St. Stephan in Bamberg 1224—1616, mitgeth. von Pf. A. Schweitzer; aus den Stammbuchblättern eines Augsburgers 1621—27. Beiträge zur Kunde des vorchristlichen Alterthums gibt die Abhandlung: die heidnischen Grabhügel bei Görkau etc. beschrieben von Pf. Hermann. — In dem Archiv etc. für Oberfranken als Quellenbeiträge: Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae. Für Localgeschichte und Topographie von Oberfranken: Bemerkungen über eine Urkunde vom 18. Jan. 966 auf Kulmbach und nahe liegende Orte hinweisend, von Dr. Neubig; Mittheilungen etc. über Alt-Blassenberg oder den sog. Koppenhof, von dems.; geschichtliche Nachrichten über die alten Stadthore von Bayreuth, von v. Hagen u. a. kleinere Beiträge. Für die Geschichte der Reformation: Biographie des ersten Generalsuperintendenten des Fürstenth. Bayreuth, Dr. Joh. Streitberger, geb. 1517, † 1602, von v. Hagen. — Einen beachtenswerthen Beitrag für die neuere Geschichte enthält: „Georg Fr. Karl, Markgraf zu Bayreuth“, nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen von Dr. Holle. —

Der XXIV. Jahresbericht des historischen Vereines in Mittelfranken erstattet uns Bericht über die Vereinsangelegenheiten und die nicht unerhebliche Vermehrung der Sammlungen, gibt dann an Quellenbeiträgen: „Verordnung des Magistrats der Stadt Windsheim, 15. Sept. 1650 etc. mitgetheilt von Pf. Nehr“, und der „Markgräfische Krieg“, ein Bruchstück aus der Roten-

burger Chronik des Bonifaz Wernitzer, mitg. von Dr. Bensen; für historische Topographie: historisches Netz der Ortschaften im Bezirke des k. Landgerichtes Erlangen, von v. Pieverling; für die Kunde der römischen Periode der deutschen Geschichte: Bemerkungen über röm., bei der Kreutmühle ausgegrabenen Geschirre, von Prof. J. M. Fuchs. —

Im XIII. Archive etc. für Unterfranken und Aschaffenburg an Quellenbeiträgen: die Ebracher Hdschr. des Michael de Leone, mit Einschaltung der wichtigsten Stücke von Dr. A. Ruland; Nekrologium des Klosters Weisensburg, mit Erläuterungen und Zugaben von C. F. Mooyer; Nekrologium des strafsburg. Domstiftes, von C. F. Mooyer. Für die Lokalgeschichte und Topographie: Geschichte des Klarissenklosters zu St. Agnes in Würzburg, von Dr. Ign. Denzinger; die Osterburg am Rhöngebirge und die Osterburg an der Werra, von Dr. Benkert; die Rabensburg von Pf. Kestler; Geschichte des Damenstiftes ad S. Annam zu Würzburg, von Dr. L. Heffner u. a. kleinere Beiträge. Für die Geschichte adelicher Geschlechter ergibt die Abhandlung des Dr. Kittel: „die Letzten der Edlen von Kugelnburg bei Aschaffenburg“, zur Sagenkunde die „kleinen Beiträge zur fränk. Geschichts- und Sagenforschung“, von Dr. A. Kaufmann, Schätzbares. —

Der XXI. u. XXII. kombin. Jahresbericht etc. für Schwaben und Neuburg enthält an Quellenbeiträgen: Schlufs der Urkundenauszüge zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Laubenberg, von Dr. Zör; für die Topographie: Markt und ehemalige Grafschaft Illertissen, von Pf. Böhm; zur Alterthumskunde und Kunstgeschichte enthalten die Berichte über die Erwerbungen des Vereines an mittelalterl. Gegenständen, die Vermehrung der Münzen und Medaillen, sowie über die antiquar. Funde bei Gersthofen, Bobingen u. a. O. Beiträge.

Der XVII. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern enthält neben dem Berichte über die Vereinsangelegenheiten und den Zuwachs der Sammlungen einen Abdruck der Direktiven zur Herstellung topographischer Geschichten der vorzüglicheren Städte Bayerns. Das Archiv etc. desselben Vereines, Bd. XV., gibt für die Kunde der röm.-deutschen Periode in Heft II.: Artobriga, die röm. Mittelstation zwischen Bidajo und Juvavo, aufgefunden im Bürgerwalde bei Traunstein, von J. J. Wagner; Nachricht über die östl. Fortsetzung des Römerstrafsensegments bei Grabenstätt, von Dr. Vogel; über die röm. Heerstrafse von Partenkirchen (Parthanium), über Ammergau, Schongau, Epfach nach Augsburg, von B. Zöpfl; in Heft III.: Alterthümer des Glongebietes von Graf Hundt. An Quellenbeiträgen in Heft II.: Regesten ungedruckter Urkunden zur bayer. Landes-, Familien- und Ortsgeschichte, enthaltend: Urkunden der Grafschaft Hohenwaldeck etc. von Dr. Wiedemann; Jagdregister Herzog Wilhelms IV., 1545, mitg. von Fr. v. Kobell. Mit Auszügen aus dem Jagdbuche H. Albrechts V., 1555—1579, mitg. von Föringer. Für die innere Verfassungs- und Rechtsgeschichte von Bayern in Heft III.: Die Kreistagsversammlungen der St. Wasserburg am Inn, von Jos. Heiserer. —

In den Verhandlungen etc. für Nieder-Bayern finden wir als Quellenbeitrag in Bd. V. H. I.: Geschichte vnd Belegung der Statt Vilshouen, beschehen etc. im 1504. Jar, den 13. Decembris, nach cod. bay. mitg. von Dr. Wiedemann. Für Lokalgeschichte und Topographie in Bd. IV. Heft II.: Kleine Beiträge zur älteren Geschichte, Topographie und Statistik der Stadt Passau und des gleichnamigen ehemaligen Fürstenthumes von Dr. Erhard; in Heft III.: der Quincingau oder Künzengan, sectio II., enthaltend: das untere Vilsthal oder Kolbachthal, von Pf. M. Härtel, fortges. in Heft IV.; Stiftung von vier Benefizien im Kloster Seligenthal bei Landshut 1392 von Dr. Wiesend; die ältesten Gebäude der Stadt Passau etc. von Dr. Erhard; in Bd. V. H. I.: Beiträge zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Wolfstein etc. von M. Schütz. Für die neuere Geschichte enthält Bd. V H. I. einen beachtenswerthen Beitrag: das französische Lager bei Hengersdorf 1742, aus dem Tagebuche des

Abtes Merian Pusch von Niederaltaich gezogen und neu bearbeitet von J. R. Schuegraf. —

Die Verhandlungen etc. für Oberpfalz u. Regensburg enthalten Bd. XVII., 1856, als Beiträge für die älteste deutsche Geschichte: Sprachlicher Beweis der Stammverwandtschaft der Germanen und Gallier (Kelten) mit besonderer Berücksichtigung auf Bayern, von J. Nep. Obermayr; für die deutsche Alterthumskunde: Erklärung der Inschrift der alten Glocke in Bruckbach, von J. R. Schuegraf; für Lokalgeschichte und Topographie: Versuch einer Geschichte des Landgerichtsbezirkes Weiden, von Dr. W. Brenner-Schäffer, u. Geschichte des Landsassengutes Heimhof in der Oberpfalz, von Nik. Erb; für die ältere deutsche Literaturgeschichte: Rennewart, altd deutsches Gedicht des 13. Jhdt., verfasst von Uolrich von Türheim. Nabburger Bruchstücke. Von Dr. Karl Roth. —

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

12) Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356, herausgegeben von der Basler Historischen Gesellschaft. Mit einem topographischen Plane. Basel, H. Georg. 1856. 8. VIII u. 426 S.

In unserer Zeit, wo man das Gedächtnis denkwürdiger Ereignisse gemeinlich einer schalen Poesie zu feiern überlässt, ist eine Erscheinung wie die vorliegende besonders erfreulich. Wie die Herausgeber ihre Aufgabe zu lösen gesucht, mag das einfache Verzeichniss der gebotenen Aufsätze darthun, welches uns bei gleicher Vortrefflichkeit aller auch der Nothwendigkeit entbinden soll, das uns persönlich mehr Ansprechende hervorzuheben. Dem Vorworte von Prof. Dr. K. R. Hagenbach folgt eine „Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte“ von Dr. D. A. Fechter. Daran schließt sich: „Der große Sterbent mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern“ von Dr. Th. Meyer-Merian. Ferner: „Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Chr. Wursten“ von Prof. Dr. W. Wackernagel. Dann: „Nicolaus von Basel und die Gottesfreunde“ von Prof. Dr. K. Schmidt zu Straßburg. Ihm folgt: „Das Civilrecht, die Gerichte und die Gesetzgebung“ von Prof. Dr. J. Schnell, Civilgerichtspräsidenten. Endlich: „Der Todtentanz,“ von Prof. Dr. W. Wackernagel. — Die Namen der Verfasser machen jedes Lob überflüssig.

J. M.

13) Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte und naturhistorischer Abbildung im christlichen Abendlande. Von D. Ludwig Choulant. Dresden, 1856. 4. 46 S.

Diese höchst werthvolle und dankenswerthe Festschrift, welche der in der medicinischen Literatur hochgefeierte Herr Verfasser, bei Gelegenheit des Dienstesjubiläums des Hrn. E. A.

Pech, Directors der k. chirurg.-medicin. Academie zu Dresden, im Drucke veröffentlicht hat, ist nur in 200 Exemplaren abgezogen worden und nicht in den Buchhandel gelangt. Sie enthält eine Ueberschau der naturgeschichtlichen Literatur des Abendlandes im 9.—15. Jahrh., dann historisch-bibliographische und artistische Untersuchungen über den Herbarius Moguntinus 1484 und den daraus nachgedruckten Herbarius Patavinus 1485, über Conrad's von Megenberg Buch der Natur, Petri de Crescentiis liber rural. commodor., und Bernhard's von Breidenbach Reisebeschreibung. Am Schlusse verspricht der Verfasser, demnächst gründliche Aufschlüsse über den berühmten Ortus sanitatis veröffentlichen zu wollen. R.

14) Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preussen. Von Dr. J. M. Watterich, a. o. Professor der Geschichte am königl. Lyceum Hosianum in Braunsberg. Mit einer Karte von Preussen im 13. Jahrh. und einer lithogr. Tafel. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1857. 8. 264 S.

Die verschiedenen Schriften über denselben Gegenstand, selbst Voigt's großes Werk gaben bisher keine klare Anschauung über die Verhältnisse, die bei Gründung des Ordensstaates obgewaltet. Die ausschmückende Beschreibung späterer Chroniken brachte mit der Aufklärung auch manche Verwirrung. Watterich hält sich allein an die Urkunden, von denen die wichtigsten mitgetheilt werden. Die Sachlage stellt sich nach diesen so einfach wie natürlich dar und tritt doch, namentlich was das Verhältniss des Landes zu Polen betrifft, unter eine neue Anschauung. Die Darstellung ist sehr anziehend.

15) Beschreibung des Hessengauges, von Dr. G. Landau. Mit einer Karte. Herausgegeben durch den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Kassel, Kommissionsverlag von Oswald Bertram. 1857. VIII u. 268 Stn.

Die Tendenz des Unternehmens darf man als bekannt voraussetzen. Der Verfasser unternahm es, durch eine Gaube-

schreibung die Weise der Ausführung praktisch darzulegen; so erschien im J. 1855 der Gau Wettereiba, seiner mannigfachen Verhältnisse und seiner Zerrissenheit wegen eine sehr interessante, aber auch sehr schwierige Aufgabe der Beschreibung. Im Vorliegenden hat sich der Verfasser einen Gau gewählt, in welchem die Grafschaft allmählich in eine Erbherrschaft überging, so daß, während dort aus der Zersplitterung eine Zahl kleiner Herrschaften hervorgehen mußte, hier die territoriale Entwicklung aus dem angegebenen Grunde eine stetigere blieb. So dienen die beiden nun erschienenen Gaubeschreibungen als Beispiele ganz verschiedener Entwicklung. — Ueber die Art der Ausführung noch etwas zu sagen, ist nach der überall erteilten Anerkennung der Gründlichkeit des ersten Theils überflüssig. J. Mr.

- 16) Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Gesammelt und sitten- und sprachgeschichtlich erklärt von Ernst Ludwig Rochholz. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1857. 8. XVI u. 556 Stn.

Von lebendiger Begeisterung für deutsche Sage, Sitte und Sprache erfüllt, hat es sich Hr. Professor Rochholz schon eine Reihe von 20 Jahren hindurch zur Aufgabe gemacht, auf dem für diesen germanischen Gemeinschatz überaus ergiebigen Boden der Schweiz, namentlich auf dem alemannischen Gebiete des Oberrheins, an den Ufern der Aar und Reufs mit feinem Ohre und glücklicher Hand zu sammeln, und uns in dem vorliegenden Werke sowohl, wie erst neulich in seinen trefflichen „Schweizersagen aus dem Aargau“ (1. Bd.; Aarau, 1856), eine Frucht seines Fleißes vorgelegt, für die wir ihm zu ganz besonderem Danke verbunden sind.

Ein wahres Evangelium der Kindheit wird uns durch ihn in diesem Buche erschlossen, ein Reichthum wie wir ihn zuvor nicht geahnet. Es enthält, in 2 Theile geschieden, deren erster wieder in 4, letzterer in 7 Haupt- und viele Unterabtheilungen zerfällt, nahe an 1000 Reimsprüche und über 100 Kinderspiele. Doch nicht gesammelt allein und genau gesichtet, auch erläutert hat er uns diesen reichen Schatz und dabei den schon früher gezeigten Scharfblick und seinen innersten Beruf für dergleichen Forschungen aufs Neue bewährt. In den Einleitungen zu den beiden Haupttheilen sowohl, als zu verschiedenen Abschnitten derselben und in vielen sonst noch eingefügten sachlichen und sprachlichen Erklärungen hat der Verfasser eine große Belesenheit an den Tag gelegt und nicht nur von den Völkern deutschen Stammes, sondern auch bei anderen Nationen des Alterthums wie der Neuzeit das Verwandte zusammengetragen und damit das hohe Alter und die ursprüngliche, tiefere Bedeutung der oft so schlichten und geringfügig scheinenden Kindersprüche dargelegt, so daß sich uns beim Durchlesen dieses Werkes gar manchmal die Wahrheit jenes Dichterwortes aufdrängt: „Ein hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel“.

Mit Verwunderung erkennen wir in diesen Klängen aus dem Kindermund, in diesem Treiben der spielenden Jugend noch laute Zeugnisse deutschen Lebens und Glaubens der frühesten Jahrhunderte unserer Geschichte.

Aber ausser der kulturgeschichtlichen bietet uns diese Sammlung auch eine nicht minder reiche, dem kundigen Forscher sehr ergiebige sprach- und literaturgeschichtliche Seite dar, da

es uns in seinen Reimen und Sprüchen jene einfachen, dem Kindermunde gerechten Naturlaute, viele der Mundart eigenthümliche Ausdrücke und die Uranfänge des Volksliedes kennen lehrt.

Vollkommen befriedigt blicken wir auf diesen werthvollen Beitrag zur deutschen Sprach- und Sittengeschichte hin und wünschen, daß der Hr. Verfasser durch die Anerkennung, die ihm hiefür wol von allen Seiten sich kundgeben wird, sich zu weiterem Sammeln möge ermuntert fühlen.

- 17) Katechismus der Bibliothekenlehre. Anleitung zur Errichtung und Verwaltung von Bibliotheken. Von Dr. Julius Petzholdt. Leipzig, J. J. Weber. 1856. kl. 8. 217 S.

Ungeachtet der nicht unbedeutenden Anzahl von Schriften über die Bibliothekswissenschaft im Allgemeinen und die Bibliothekenlehre insbesondere, war es bei dem Schwarme der sich widersprechenden Ansichten namentlich über Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken immerhin sehr erwünscht, die Grundsätze des auf diesem Felde wohlverfahrenen und hochverdienten Verfassers kennen zu lernen. Das Verhältniß dieses Katechismus zu der ihm vorangegangenen Literatur ist denn auch trotz der Beschränkung des ihm zugemessenen Raumes nach Form und Inhalt ein sehr vortheilhaftes. Was man bei selbst anerkannt trefflichen und umfangreicheren Schriften vermissen muß, übersichtliche Anordnung und Vollständigkeit in Erörterung vorkommender Fragen, diese zwei Punkte hat sich der Verfasser besonders angelegen sein lassen. Seine Grundsätze, gegenüber den mitunter höchst verschrobenen Einfällen Früherer, sind klar, einfach und naturgemäß und nur in wenigen Fällen möchte vielleicht ein zweckmäßigeres Verfahren eingehalten werden können. Die von dem Verfasser S. 102 in den Bereich der Chimäre verwiesenen Verzeichnisse sämtlicher, auch der der eigenen Bibliothek nicht einverleibten Literatur, finden in der Bibliothek des germanischen Museums mit der bekannnten in seinem Namen liegenden Beschränkung ihre vollste Verwirklichung. In der Aufgabe einer Bibliothek für sich allein kann die Ausarbeitung solcher Kataloge allerdings nicht liegen. A. B.

- 18) Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschuß des Museum Francisco-Carolinum zu Linz. Zwei Bände. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1852. 1856. gr. 8.

Das Museum Francisco-Carolinum stellt unter den zu erreichenden Zwecken seines Wirkens die Sammlung und Verzeichnung der Denkmäler des Landes in die vorderste Linie. Zur Bestimmung dieser Absicht drücken sich die Statuten desselben in folgender Weise aus:

„Eine Sammlung von Urkunden, welche die Geschichte dieser Provinz im Allgemeinen oder einzelner Ortschaften und denkwürdiger Personen insbesondere betreffen; vorzüglich aber jener, welche geeignet sind, das Andenken von Stiftern und Wohlthätern zu erhalten, oder das Leben und die Verfassung längst entschwundener Jahrhunderte anschaulich zu machen“, sei ungesäumt anzulegen.

Die Leitung des Unternehmens wurde den beiden Chorberrn des Stiftes St. Florian, Herrn Florian Joseph Chmel und Herrn Jodok Stülz übertragen, von welchen der erstere die

Abschriften der im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und überhaupt in Wien befindlichen Dokumente besorgen, der zweite jedoch die im Lande selbst vorhandenen Urkunden aufsuchen und copieren liefs.

Als Frucht ihrer eifrigen Nachforschung und ihres unermüdllichen Fleißes liegen uns bis jetzt zwei starke Oktavbände vor. Der erste Band enthält nur Saalbücher, welchen ein doppelter Index der Ortschaften und Personen beigelegt ist. Im zweiten Bande werden dann die Urkunden selbst in chronologischer Reihe gegeben und zwar vollständig bis zum Jahre 1400; von da abwärts aber zum Theil auch nur im Auszug, mit Beifügung der Zeugen und mit chronologischer Bezeichnung, auch so viel möglich mit den eignen Worten der Urkunden selbst.

Wir halten dieses Unternehmen schon von dem Gesichtspunkte aus, daß man von dem in Urkunden und Aktenstücken zerstreuten geschichtlichen Materiale, welches durch die Unbilde der Zeit einer fortwährenden Dezimierung ausgesetzt ist, so viel zu retten suchen müsse, als nur immer möglich, für ein äußerst verdienstliches in Beziehung auf die Geschichte der österreichischen und angrenzenden Lande, indem durch dasselbe gewifs Vieles erhalten wurde, was außerdem vielleicht für immer verloren gegangen wäre. Wir können daher diesem Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Das Ausland: Nr. 7. Eine Weltkarte mit d. Jahreszahl 1489.
 Bohemia: Nr. 149. Der Aberglaube der Bewohner der Gegend von Melnik. Nr. 151. Zur Gesch. des Waisenhauses in Prag. Nr. 221. Die Gruft der Magdalena, Gräfin von Gleichen, zu Neuhaus in Böhmen.
 Deutschland: Nr. 37. Das Münster in Ulm. Nr. 38. Ueber die Constituirung eines Gesamtvereins der christl. Kunst. Nr. 45. Geschichtliches über das Dannewerk. Beil. Wittekinds Grabdenkmal und die Sagen vom alten Sachsenherzog.
 Donau: Nr. 109 ff. 123, 125. Aus dem Erzgebirge, Landschaftliches und Volksthümliches. Nr. 112. Beitrag zur Charakteristik von Siebenbürgens Land u. Leuten. Nr. 124. Ursprung einiger Geräthe. Nr. 177—78. Marienbad. Nr. 200. Die neu entdeckte Gruft bei St. Gallus in Prag. 1857. Nr. 1. Egerland und die Egerländer.
 Europa: Nr. 7. Der Komet von 1556.
 Der Evangelist: Nr. 3 ff. Die Schicksale des Prämonstratenserklosters in Teplitz. (Karlik.)
 Die Grenzboten: Nr. 6. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Eines jungen Arztes Brautwerbung, Hausstand und Praxis. Im J. 1556.
 Hausblätter: 4. H. ff. Die Metilsteiner. Sittenbild aus dem deutschen Mittelalter. (K. Seifart.) Die deutsche Weihnachtszeit. (Fr. Friedrich.)
 Korrespondent v. u. f. Deutschland: Nr. 119 ff. Die Sage von der weißen Frau.
 Deutsches Kunstblatt: Nr. 7. Welcher Zeit gehört der Wormser Dom in seinen wesentlichen Bestandtheilen an? (J. B. Hohenreuther.)

- Fränkischer Kurier: Nr. 55. Schliersee.
 Schwäbischer Merkur: Nr. 43. Der erste Versuch auf württembergische Steinkohle im J. 1611.
 Minerva I.: Siebenbürg. Städtebilder, Hermannstadt. Der Sundzoll und der Stadezoll.
 Deutsches Museum: Nr. 8 ff. Verwandte Züge der griechischen und deutschen Heldensage mit Rücksicht auf das persische und indische Epos. (M. Carrière.) Ueber Femgerichte.
 Frankf. Museum: Nr. 5. Ueber Gottfried von Strafsburg.
 Berliner Nachrichten: Nr. 33. Churfürst Friedrich II. (Riedel.) Nr. 45. Beil. Tod Joachims II. (Schneider.)
 Berliner Revue: Bd. 8. Hft. 10. Genealogie u. Heraldik.
 Revue Numism.: Nr. 3. Quelques deniers de Pepin, de Carloman et de Charlemagne. (Longpérier.)
 Theolog. Studien: Nr. 2. Melancthon's loci nach ihrer weitern Entwicklung. (Schwarz.)
 Unterhaltungen am häusl. Herd: Nr. 20 ff. Olympia Fulvia Morata. Eidgenössische Schützenfeste.
 Znaimer Wochenblatt: Nr. 56. Uebersicht der großen und berühmten Glocken.
 Allgem. Zeitung: Beilage zu Nr. 55 ff. Kirchliches Volksleben in Rheinbayern. (Riehl.)
 Bozner Zeitung: Nr. 62, 64, 68, 75. Aus Bozens Vorzeit.
 Illustr. Zeitung: Nr. 710. Städtewahrzeichen. III. Dresden. 1. Das Brückenmännchen. Nr. 711. Städtewahrzeichen. III. Dresden. 2. Der Todtentanz. 3. Das Salomonsthor. Nr. 712. Die Schlösser zu Neuenburg u. Valengin. Nr. 713. Das halsbrücker Amalgamirwerk bei Freiberg. Städtewahrzeichen. III. Dresden. 4. Die verschwundenen Brückenwahrzeichen.
 Neue Münch. Zeitung. Abendblatt: Nr. 55 ff. Die Birgelstein'sche Sammlung aus Salzburg. Aufgestellt in den vereinigten Sammlungen in München.
 Numismat. Zeitung, Nr. 3. Ueber den Münzfund in Guémars im Departement Oberrhein. — Ein seltner Brandenburger Denar. Nr. 4. Nachrichten über Krains Münzwesen, Münzen und Medaillen.

Vermischte Nachrichten.

14) In Münster hat kürzlich die Operation des Herunternehmens der größten Domglocke behufs des Umgusses wegen eines Risses am untern Theile des Mantels stattgefunden. Sie trägt folgende Inschrift: Convoco Paule — (ihr Name) — tuum magna ad solemnia clerum. Funera magnorum defleo maesta virum. Me resonante silet tempestas horrida coeli. Sexta fusa novos, dat rediviva sonos. 1628. Danach wäre die Glocke zuletzt im J. 1628, und da zum sechsten Male heruntergenommen worden; ob sie auch damals zum sechsten Male umgegossen worden, ergibt die Inschrift nicht ganz klar.

15) Seit Kurzem ist die Besichtigung des Waffensaales im großherzogl. Schlosse zu Schwerin gestattet. In dem Saale, dessen Fenster mit den Bildnissen von achtzehn meklenb. Fürsten geschmückt sind, ist eine ganze Geschichte des Waffenwesens

zur Anschauung gebracht. Ausser den Lunten- und Radschlössern verdienen besonders die reichverzierten Schäfte des 15. und 16. Jahrhunderts die vollste Beachtung. Kräftige Rittergestalten, Hirschgeweihe, Tische mit mächtigen alten Trinkgeschirren fesseln das Auge auf die überraschendste Weise.

16) Bei Vornahme von Erdarbeiten an der Irrenanstalt in Schwetz sind werthvolle Alterthümer, wie Aschenkrüge, Schwerter und eine Statuette aus gebranntem blauem Thon, gefunden worden. Das Merkwürdigste aber ist eine fast zwei Fuße hohe Reiterfigur, die einen geharnischten Ritter darstellt, dessen eigenthümliche Ausrüstung aber von alle dem verschieden ist, was man bis jetzt gefunden, und die unzweifelhaft noch aus der ältesten Heidenzeit herrührt. Das Pferd ist vom Kopf bis zu den Kniegelenken in einen gut schützenden Panzer gehüllt und von einer im Verhältniß zum Reiter zu beträchtlichen Größe. Die herumliegenden Gegenstände deuten auf einen hier verbrannten hervorragenden Helden aus der alten Heidenzeit.

17) Der neue Verein zur Erhaltung alterthüml. Bauwerke in Danzig hat bereits ein erfreuliches Lebenszeichen dadurch von sich gegeben, daß er zur Restaurirung mehrerer werthvollen Gemälde Herrn Stübbe aus Berlin berief. Restaurirt wurden durch ihn das im byzant. Stile gehaltene Altargemälde in der Baderkapelle zur St. Marienkirche aus Beiträgen von

Danzigs Aerzten, und das Gemälde des Hans Vredeman de Vries im Rathhaussaale.

18) Die seit mehr als 30 Jahren im Schatze der kaiserlichen Hofburg zu Wien liegenden und nur wenig beachteten Krönungsinsignien der deutschen Kaiser werden nunmehr von dem durch seine Studien auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst bekannten Archäologen F. Bock aus Köln mit Zustimmung des kais. Oberstkämmereramtes in einem selbständigen Werke, von einem geschichtlich-archäologischen Texte begleitet, erscheinen.

19) Dr. Beda Dudik in Brünn ist im Begriffe, über die Münzen des deutschen Ordens ein Werk herauszugeben und solches mit allem Aufwande der Kunst auf 20 in Kupfer gestochenen Kleinfolio-Tafeln auszustatten.

20) Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg haben zu den vielen Beweisen ihres Wohlwollens für die Ulmer Münsterrestauration durch Zuweisung von 1200 fl. einen neuen gefügt.

21) Die Magistrate der Städte Deggendorf, Erding, Kaufbeuren, Schongau und Weilsenburg haben dem neu errichteten bayerischen Nationalmuseum interessante alte Waffen und Rüstungsstücke, sowie auch mehrere Gegenstände mittelalterlicher Kunst überlassen.

Inserate und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

das Archiv des german. Museums betreffend.

Das Bedürfniß der Vermehrung archivalischer Arbeitskräfte macht sich im german. Museum immer mehr geltend, nicht nur durch die zunehmenden Geschäfte in dessen Archive selbst, sondern auch durch auswärtige Arbeiten im Interesse der Zwecke des german. Museums. Die Gesuche um sachverständige Commissäre zur Einrichtung und Ordnung standesherrlicher, adelicher und städtischer Archive können bereits nicht mehr befriedigt werden, wenn nicht eine größere Zahl jüngerer, für das Archivwesen gebildeter Männer herbeigezogen wird. Deshalb ergeht hiemit eine Einladung an jüngere absolvirte Juristen und Philologen, welche sich geneigt finden sollten archivalische, historische und spragistische Studien zu machen und sich darin weiter auszubilden, bei unterfertiger Archivverwaltung sich unter Vorlage der erforderlichen Ausweise über

Kenntnisse und sitthches Verhalten zu melden, worauf sodann das Nähere über die Bedingungen des Eintritts in die Reihe des Archivpersonals und resp. Zulassung zur Praxis mitgetheilt werden kann.

Nürnberg, am 7. März 1857.

Die Archivverwaltung des german. Museums:

Dr. Frommann, Vorstand.

Dr. Burkhardt, Secretär.

8) Diejenigen Herren, die im Stande sind, dem Unterzeichneten ein vollständiges Verzeichniß der Aebtissinnen von Lindau (von 1634—1720), Heggach (von 1539—1687) und Guttenzell (von 1542—1682) nebst Jahreszahlen mitzutheilen, werden im Interesse der Wissenschaft freudlichst darum gebeten.

Bonn, im Februar 1857.

Dr. Carl Hopf.

Baukasse der Karthause zu Nürnberg:

Aus voriger Anzeige in Summa	18 fl. 42 kr.
Von Sr. Erlaucht Herrn Grafen Carl v. Giech zu Thurnau	50 fl. — kr.
Von Herrn Dr. med. und Professor Dietz zu Nürnberg	25 fl. — kr.
Von einem Unbenannten	2 fl. 42 kr.
	<hr/>
	96 fl. 24 kr.

Weitere milde Gaben für Restauration der Karthause werden im Anzeiger stets mitgetheilt werden. Die Redaktion.

(Mit einer Extrabeilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.

Drittes Preisverzeichnis

von

im germanischen Museum zu Nürnberg gefertigten Gypsabgüssen.

Verpackung wird besonders berechnet. Die Zahlung geschieht, wenn sie nicht vor der Absendung eingetroffen ist, durch Nachnahme. Die Preise sind nach dem 24 fl. Fufs berechnet. Bei Bestellungen über 25 fl. werden 10 pr. Ct. Rabatt gegeben.

	fl.	kr.		fl.	kr.
A. Denkmäler in Bronze und andern Metallen.					
1 Grabmal des Wolf v. Schaumberg, v. J. 1529. Halbfig. in Harnisch. H. 1' 8"; Br. 2'. In der Stadtpfarrkirche zu Lichtenfels.	5	24	18 Medaillon König Ludwigs von Ungarn, Relief aus gebranntem Thon. Drchm. 3". 16. Jhd.	—	48
2 Grabmal eines Herrn v. Schaumberg und seiner Gemahlin, geb. Förtsch v. Thurnau, v. J. 1528. Halbfig. H. 1' 8"; Br. 1' 7". Eben-dasselbst.	5	24	19 Medaillon des Willibald Imhof, Relief aus ge-branntem Thon. Drchm. 3' 9". 16. Jhd.	—	15
3 Brunnenfigur: Bauer mit Wein und Brod, Sta-tuette aus dem Anfang des 16. Jhdts. H. 11"	3	—	20 Tänzerpaar aus einem Hochzeitszuge, Relief aus gebr. Thon. H. 5" 6"; Br. 3" 6". 16. Jhd.	—	30
4 Der Leib Christi am Kreuz. H. 6". 11. Jhd.	—	36	21 St. Hubert auf der Jagd, Relief, rund, aus ge-branntem Thon. Drchm. 4". 15. Jhd.	—	24
5 Aquamanile in Gestalt eines Löwen. H. 9". 14. Jhd.	2	24	C. Denkmäler in Holz.		
6 Gießfafs zum Händewaschen mit eingravirten Verzierungen. H. 1' 9". 15. Jhd. (Ab-gebildet in Heideloffs Ornamentik XIX, 12.)	1	45	22 Eva mit dem Apfel, Statuette. H. 1'. 16. Jhd.	1	12
7 Handleuchter mit reichen Ornamenten. H. 6". 12. Jhd.	1	12	23 Wappen der Letscher, Relief mit durchbroche-ner Arbeit. H. 9"; Br. 7" 6". 1487.	3	30
8 Handglocke mit Verzierungen und Inschriften in Relief. H. 5". 1544.	1	—	24 Kästchen mit eingeschnittenen Inschriften und abenteuerlichen Figuren. H. 3" 7"; Br. 5" 6"; L. 7" 3". 13. Jhd.	2	—
9 Messer von Bronze mit durchbrochenverzietem Griff; altgermanisch. L. 8" 6".	—	36	Aehn. Kästchen v. 14. Jhd.	2	—
10 Dolch von Eisen mit versteinertem Griff. L. 7". Bemalt	—	36	25 Medaillon mit dem Bilde der Königin Eleonore v. Frankreich. Drchm. 2". 16. Jhd.	—	18
11 Verzierung eines Thürschlosses. H. 5"; Br. 6". 15. Jhd.	—	48	26 Medaillon mit dem Bildnifs einer jungen Frau. Drchm. 1" 9". 16. Jhd.	—	12
B. Denkmäler in Stein und gebrannter Erde.			D. Denkmäler in Elfenbein.		
12 Architektonische Verzierung, goth. Blätterwerk. H. 4"; Br. 6". 14. Jhd.	—	24	27 Gruppe von drei weiblichen stehenden Figuren, aus einem Stücke. H. 9". 14. Jhd.	3	—
13 Aehnliches Ornament	—	18	28 Reitergefecht, Relief mit durchbrochener Arbeit. H. 6". 14. Jhd.	3	—
14 Capital einer Halbsäule in Gestalt eines fratzen-haften Gesichtes. H. 3"	—	18	29 St. Georg zu Pferd, Relief mit durchbrochener Arbeit. H. 4" 9". 15. Jhd.	3	—
15 Tod der 10000 Märtyrer, Relief in Alabaster. H. 6"; Br. 8". 15. Jhd.	1	12	30 Tod der Maria, Hautrelief. H. 3" 3". 14. Jhd.	1	—
16 Bildnifs Kaiser Maximilians I. in halber Figur, Relief in Lithographirstein. H. 5"; Br. 4". 16. Jhd.	—	24	31 Die Geburt Christi, Relief. H. u. Br. 2" 3". 14. Jhd.	—	24
17 Kaiser Karl V. und Ferdinand I. über den Hüp-tern ihrer Rosse sich die Hand reichend,			32 Die Anbetung der heil. drei Könige; Gegenstück zum vorigen	—	24
			33 St. Johannes, Relief. H. 2" 6". 14. Jhd.	—	15
			34 St. Paulus; Gegenstück zum vorigen	—	15
			35 Mann und Frau zwischen Bäumen, Relief, rund. Drchm. 4". 14. Jhd.	—	24
			36 Kästchen mit eingeschnittenen Darstellungen von Tänzen und Jagden. H. 2" 6"; Br. 5" 9"; L. 7". 1425. (Abgebildet in C. Beckers Kunstwerken und Geräthschaften, II, 16.)	1	36

E. Denkmäler aus andern Substanzen.		fl.	kr.	G. Siegel.		fl.	kr.
37	Kästchen mit Leder überzogen, daran Laubwerk und Figuren ausgeprägt. H. 3'' 6''; Br. 3'' 9''; L. 6'' 9''. 15. Jhdt.	2	—	72	Heinrich VII., Herzog von Bayern. 11. Jhdt.	—	12
F. Medaillen.				73	Heinrich IX., „ „ „ 12. Jhdt.	—	12
38	Albrecht V., Herzog von Bayern	—	15	74	Ludwig I., „ „ „ 12. Jhdt.	—	12
39	Maria Jacoba, Gemahlin Wilhelms IV. von Bayern	—	12	75	Johann, König von Böhmen. 14. Jhdt.	—	12
40	Georg Blöd	—	12	76	Johann Albrecht, Erzbischof von Magdeburg. 16. Jhdt.	—	12
41	Hans Burgkmair	—	12	77	Albrecht d. Fette zu Göttingen, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 13. Jhdt. (2 verschiedene Stck. à 12 kr.)	—	24
42	Ferdinand I., Kaiser von Deutschland	—	12	78	Domstift Braunschweig. 13. Jhdt.	—	12
43	„ „ „ „	—	12	79	Stadt Braunschweig. 13. Jhdt.	—	12
44	Friedrich III. „ „ „	—	15	80	Kasimir, Hg. v. Cujavien. 13. Jhdt.	—	12
45	Karl V., Kaiser von Deutschland	—	12	81	Kaisersiegel. (Albrecht II., Ferdinand I., Ferdinand II., Ferdinand III., Friedrich II., III., Günther, Heinrich I., II., III., VII., Heinrich Raspe, Karl der Grosse, Karl IV., V., Konrad I., III., Lothar II., Ludwig II., IV., Matthias, Maximilian II., Otto I., II., IV., Rudolf I., II., Ruprecht, Sigismund, Wenzeslaus.) 75 Siegel à 12—15 kr.	—	—
46	Maximilian I., Kaiser von Deutschland (5 verschiedene Stck. à 12 kr.)	1	—	82	Walburgakloster in Eichstädt. 15. Jhdt.	—	12
47	Albrecht Dürer	—	12	83	Stadt Goslar. 13. Jhdt.	—	12
48	Hieronimus Ebner	—	12	84	Otto, Graf von Hadmersleben. 14. Jhdt.	—	12
49	Hieronimus Gigas	—	12	85	Ernst I., Bischof von Halberstadt. 14. Jhdt.	—	15
50	Augustin Hirschvogel	—	12	86	Friedrich II., „ „ „ 13. Jhdt.	—	15
51	Sigmund Gabriel Holzschuher	—	12	87	Heinrich „ „ „ 15. Jhdt.	—	12
52	Ursula Imhof, Frau des Andreas Imhof.	—	12	88	Ludolf II., „ „ „ 13. Jhdt.	—	12
53	Wenzel Jamnitzer (5 versch. Stck. à 12 kr.)	1	—	89	Ludwig, „ „ „ 13. Jhdt.	—	15
54	Barbara Ketzler, Kronbraut.	—	12	90	Rudolf II., „ „ „ 14. Jhdt.	—	12
55	Wolf Ketzler	—	12	91	Stadt Hallein. 13. Jhdt.	—	12
56	Liegsalz, Mann und Frau (2 Stck. à 15 kr.)	—	30	92	Stadt Helmstedt. 14. Jhdt.	—	12
57	Philipp Melanchthon	—	12	93	Maximilian Heinrich, Bischof von Hildesheim. 17. Jhdt.	—	12
58	Sebastian Orttemberg	—	12	94	Otto I., Bischof von Hildesheim. 13. Jhdt.	—	12
59	Juan d'Australia.	—	12	95	Stift Hildesheim. 15. Jhdt.	—	12
60	Maximilian, Erzherzog v. Oesterreich (2 verschiedene Stck. à 12 kr.)	—	24	96	Stadt Hildesheim. 13. Jhdt.	—	12
61	Melchior v. Ow	—	15	97	Philipp v. Hohenfels. 13. Jhdt.	—	12
62	Hieronimus Paumgärtner	—	12	98	Wilhelm Graf v. Katzenellenbogen. 14. Jhdt.	—	12
63	Kunz von der Rosen, Hofnarr Kaiser Maximilians I.	—	12	99	Ernst, Erzbischof v. Magdeburg u. Halberstadt. 15. Jhdt.	—	15
64	Johann Friedrich I., Kurfürst v. Sachsen (2 verschiedene Stck. à 12 kr.)	—	24	100	Friedrich IV., Erzbisch. v. Magdeburg u. Halberstadt. 16. Jhdt. (2 versch. Stck. à 15 kr.)	—	30
65	Sebastian Schärtlin v. Burtenbach.	—	12				
66	Jorg Schlauderspacher	—	12				
67	Gustav Adolf, König von Schweden	—	12				
68	Johann Stabius, Dichter und Mathematiker	—	12				
69	Sebald Staiber.	—	12				
70	Ulrich Stark und Katharina, seine Frau	—	12				
71	Clemens Volkamer	—	12				

NB. Da sämtliche in dem gedruckten Kataloge der Kunst- und Alterthumssammlung verzeichnete Medaillen und Siegel auf Verlangen durch Gypsabgüsse vervielfältigt werden, so wollen die hier angeführten nur als eine kleine Auswahl schönerer Exemplare angesehen werden.

Die Medaillen sind auch in Metallabgüssen, das Stück um 36 kr. — 1 fl. 12 kr. zu haben.

Die artistische Anstalt des germanischen Museums.